

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenberg

**Gremium
Gemeindevertretung**

| Tag | Beginn | Ende |
|-------------------|------------------|------------------|
| 30.05.2013 | 19.30 Uhr | 20.15 Uhr |

**Ort
Gaststätte „Bredenbarger Kroog“, Kirchenstraße 26
in 25597 Breitenberg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Kuhrcke
Vorsitzender

gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Breitenberg**

am 30.05.2013

| | anwesend | |
|---|-----------|-------------|
| | <u>ja</u> | <u>nein</u> |
| Gemeindevertreter: | | |
| Kuhrcke, Eike - Bürgermeister - | X | |
| Schmidt, Uwe (Zukunft Bberg) - stellv. Bgm. - | X | |
| Wendt, Gerd (BWG) | X | |
| Thießen-Vogel, Marita (KWV) | X | |
| Schnor, Thomas (Zukunft Bberg) | X | |
| Randschau, Stefan (ZukunftBberg) | X | |
| Wendland, Detlef (KWV) | X | |
| Petersen, Ulrike (Zukunft Bberg) - | X | |
| Hölck, Jörg (BWG) | X | |

Ferner anwesend:

Amtsvorsteher Heuberger

Frau Widmann als Protokollführerin

Einladung

Zu der am **Donnerstag, den 30. Mai 2013, um 19.30 Uhr** in der **Gaststätte „Bredenbarger Kroog“** (Inh. Randschau), **Kirchenstraße 26 in Breitenberg**, stattfindenden **öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Breitenberg** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde – Teil 1 –
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.04.2013
5. Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.04.2013
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde – Teil 2 -
8. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg
hier: Änderung des Bauplanungsvertrages gem. des Beschlusses vom 25.04.2013

Unterlagen zu den TOP 4, 5 und 8 werden nachgereicht.

gez. Kuhrcke
- Bürgermeister -

Hinweis: Der Punkt 8 wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten und beschlossen.

Herr Bgm. Kuhrcke begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Amtsvorsteher Heuberger, und führt aus, dass es sich heute um die letzte Sitzung der Gemeindevertretung in der bisherigen Zusammensetzung handelt.

Nach der Wahl am vergangenen Sonntag wird die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 27.06.2013 stattfinden. In diesem Rahmen werden die ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter geehrt.

Herr Bgm. Kuhrcke stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

1. Herr Bgm. Kuhrcke stellt den Dringlichkeitsantrag gem. § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenberg vom 09.12.1991 als

TOP 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.04.2013

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend

2. Herr Bgm. Kuhrcke stellt den Dringlichkeitsantrag gem. § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenberg vom 09.12.1991 als

TOP 5 Klärwerk: Einhausung der Siebschnecke

aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend.

3. Des Weiteren beantragt Herr Bgm. Kuhrcke, den nunmehr neuen TOP 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da hierfür Gründe im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Über den Antrag von Herrn Bgm. Kuhrcke wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Demnach wird der **TOP 10 in nichtöffentlicher** Sitzung beraten.

Zu Pkt. 2: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.04.2013“

Es werden keine Einwendungen zur Niederschrift über die letzte Gemeindevertreterversammlung vorgebracht. Sie wird für korrekt befunden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 3: Einwohnerfragestunde – Teil 1 –

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand zur Reparatur des Bootsanlegers. Herr Bgm. Kuhrcke erklärt, dass er heute den diesbezüglichen Auftrag erteilt hat. Die Maßnahmen werden zeitnah erledigt.

Zu Pkt. 4: Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Bgm. Kuhrcke berichtet, dass das Wahlergebnis für die BWG 3 Sitze, für die KWV 2 Sitze und für die Zukunft Breitenberg 4 Sitze ergeben hat. Ferner wurde zunächst angenommen, dass in einem Losverfahren über zwei Bewerber zu entscheiden ist. Dies hat sich bei einer Prüfung der Wahlniederschriften aber als nicht erforderlich erwiesen. Ein Übertragungsfehler wurde festgestellt. Ein Kandidat hat 10 Stimmen mehr als eine Gegenkandidatin. Im Ergebnis hat dieses keinen Einfluss auf die Sitzverteilung.

Zu Pkt. 5: Klärwerk: Einhausung der Siebschnecke.

Gemäß des Auftrages an die Verwaltung hat eine Abstimmung mit der Firma Rotox über die Realisierbarkeit einer Einhausung nach der Idee von Herrn Schmidt stattgefunden. Es ergab sich, dass das Gebäude höher sein muss - nämlich 3,50 m. Eine Klapp- oder Schiebedachvorrichtung ist nicht möglich. Ferner wurde inzwischen geklärt, dass eine Be- und Entlüftung, eine Wärmedämmung, ein Frostwächter sowie explosionsgeschützte elektrische Einrichtungen vorzusehen sind.

Herr Bgm. Kuhrcke formuliert den folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die Einhausung der Siebschnecke am Klärwerk ist in Anlehnung an die Idee von Herrn Schmidt zu realisieren. Hierbei ist jedoch zu modifizieren, dass eine bauliche Höhe von 3,50 m erforderlich ist. Ferner sind sämtliche rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit einer derartigen Anlage zu berücksichtigen. Die Amtsverwaltung wird gebeten, drei Vergleichsangebote einzuholen, soweit erforderlich auch für verschiedene Gewerke (z.B. Elektrik). Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem jeweils wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Mohr erkundigt sich, ob bei einer Anlage in diesen Dimensionen und mit dieser Ausstattung der Haushaltsansatz in Höhe von 20.000,- € eingehalten werden kann. Herr Bgm. Kuhrcke nimmt dieses an. In einer anderen amtsangehörigen Gemeinde sollte ein vergleichbares Gebäude errichtet werden. Hierfür wären Kosten in Höhe von rd. 9.000,- € angefallen. Das lässt den Schluss der Auskömmlichkeit des hiesigen Finanzmittelansatzes zu.

Vor Beratung und Beschlusserfassung über die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verlässt Herr Höck aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal.

Zu Pkt. 6: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße) südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“ östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg

hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.04.2013

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Nr. 13/2013 vor.

Herr Bgm. Kuhrcke beschreibt das Erfordernis, den Schulkomplex in die bisherigen Gewerbegebietsplanungen aufzunehmen, um eine Rechtsgrundlage zur Nachnutzung dieser Liegenschaft zu schaffen. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Eine Weiterverwertung nach

der Einstellung des Schulbetriebes wäre nur unter sehr erschwerten Bedingungen möglich. Insofern bat der Schulverband Breitenberg in seiner letzten Sitzung die Gemeinde um Integration der Fläche in den bisher angrenzenden Geltungsbereich zur Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Herr Schmidt fragt, wie lange der Schulverband noch existieren wird. Herr Bgm. Kuhrcke nennt den Zeitraum bis längstens Ende 2014. Herr Schnor möchte wissen, wer bis dahin die Betriebskosten für das Schulgebäude trägt. Herr Bgm. Kuhrcke verweist auf die diesbezüglich bisher geltende Konstellation.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.04.2013 zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“.

Der bisherige Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasste das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“ und östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg.

Der neue Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“ und östlich der landwirtschaftlichen Flächen neben der Grundschule und der Sporthalle. Die Grundschule und die Sporthalle werden demnach in den Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ integriert.

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft (Flurstück 30/9) in die Darstellung einer gewerblichen Baufläche für die Ansiedlung von entsprechenden Betrieben. Ferner soll der Bereich der Grundschule und der Sporthalle von der bisherigen Darstellung als Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung „Schule“, als Mischbaufläche (Schulgebäude) und als Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung „Sportanlage“ (Sporthalle), dargestellt werden.

2. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ der Gemeinde Breitenberg für das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.04.2013

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Nr. 14/2013 vor.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.04.2013 zum Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“. Der bisherige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 umfasste das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“, östlich der Grundschule/der Sportanlagen Breitenberg.

Der neue Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der L 115 (Hauptstraße), südwestlich der Gemeindestraße „Neuer Weg“ und östlich der landwirtschaftlichen Flächen neben der Grundschule und der Sporthalle. Die Grundschule und die Sporthalle werden demnach in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet Hauptstraße/Neuer Weg“ integriert.

Es wird das folgende Planungsziel verfolgt:

Festsetzung einer gewerblichen Baufläche (Flurstück 30/9) für die Ansiedlung von entsprechenden Betrieben. Ferner soll der Bereich der Grundschule als Mischgebiet und der der Sporthalle als Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung „Sportanlage“ (Sporthalle), festgesetzt werden.

2. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Hölck nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm werden die Abstimmungsergebnisse mitgeteilt.

Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

Herr Schnor erkundigt sich, ob es bereits konkrete Interessenten für eine mögliche Nachnutzung des Schulgebäudes gibt. Herr Bgm. Kuhrcke verweist auf erste lockere Gespräche; schriftliche Interessenbekundungen liegen noch nicht vor.

Zu Pkt. 9: Einwohnerfragestunde – Teil 2 –

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Herr Hölck verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal und nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.